

Bei der Beantragung eines Reisepasses (ePass) sind von Ihnen folgende Dinge zu beachten:

Grundsätzlich ist mit Vollendung des 12. Lebensjahres ein Reisepass auszustellen, der über einen Chip verfügt, auf dem die biometrischen Merkmale „Lichtbild“ und „Fingerabdrücke“ gespeichert sind. Damit hat der/die Passbewerber/in grundsätzlich nicht das Wahlrecht einen ePass oder einen vorläufigen Reisepass zu beantragen.

Kann ein Reisepass (ePass) voraussichtlich nicht rechtzeitig bis zum erstmaligen Gebrauch ausgehändigt werden, ist der Reisepass im Expressverfahren (Herstellungsdauer höchstens 72 Stunden) zu beantragen. Kann auch der Reisepass im Expressverfahren nicht rechtzeitig ausgehändigt werden, so ist ein vorläufiger Reisepass auszustellen (Eilbedürftigkeit ist nachzuweisen!).

Der Reisepass ist für Personen unter 24 Jahren 6 Jahre gültig und kostet 37,50 € (mit 48 Seiten 59,50 €) und im Expressverfahren 69,50 € (mit 48 Seiten 91,50 €).

Der Reisepass für Personen über 24 Jahren ist 10 Jahre gültig und kostet 59,00 € (mit 48 Seiten 81,00 €) und im Expressverfahren 91,00 € (mit 48 Seiten 113,00 €).

Bei der Ausstellung von Reisepässen an Kinder ist die Unterschrift durch das Kind zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung das zehnte Lebensjahr vollendet hat; die Leistung der Unterschrift durch jüngere Kinder ist zulässig, sofern sie das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Fingerabdrücke werden bei Kindern ab Vollendung des 6. Lebensjahres genommen.

Wird ab dem 01.11.2007 ein Reisepass für Kinder ausgestellt, die bereits einen mit Lichtbild ausgestellten Kinderreisepass haben, so ist der Kinderreisepass bei der Aushändigung des ePasses abzugeben.

Ein Reisepass kann nicht verlängert werden.

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 4 Wochen.

Welche Unterlagen Sie für die Antragstellung benötigen und weitere Informationen finden Sie auf Seite 2.

Benötigte Unterlagen:

Für die Beantragung eines Reisepasses benötigen Sie Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde (im Original!), je nach Familienstand, den abgelaufenen Reisepass/Kinderreisepass und ein aktuelles, biometrietaugliches Passbild, auf dem Sie zweifelsfrei erkennbar sind.

Das Passbild muss der neuen Fotomustertafel entsprechen (Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck, geschlossenem Mund, geradem Blick in die Kamera und einer Gesichtshöhe von 32-36mm, Hintergrund einfarbig/hell). Das Passbild wird bei der Beantragung des ePasses elektronisch geprüft.

Minderjährige müssen das Formular „Zustimmungserklärung für Ausweisdokumente von Minderjährigen“ von beiden Elternteilen unterschrieben vorlegen und zur Beantragung Ausweisdokumente beider Eltern mitbringen.

Unterschrift erforderlich: JA

Persönliches Erscheinen erforderlich: JA

Über Einzelheiten zu aktuellen Einreisebestimmungen (insbesondere auch USA) können sich Reisende unter

<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/laenderinfos/sicherheitshinweise.html>
<http://www.US-botschaft.de/germany-ger/visa/index.html>

informieren.